

Beiblatt zur Prüfungsordnung - KLARINETTE

I. JUNIOR

Übertrittsprüfung in die UNTERSTUFE bzw. Zwischenprüfung in der Unterstufe

Bewertungskriterien

- Erfassen einfacher, grundlegender Rhythmen
- Mind. 2 dynamische Differenzierungen hörbar machen (piano – forte)
- Eine Tonleiter # + Dreiklang
- Eine Tonleiter b + Dreiklang
- 2 Stücke unterschiedlichen Charakters
- Die Dauer des Auftrittes sollte ca. 5 Minuten betragen

II. BRONZE

Übertrittsprüfung in die MITTELSTUFE

1. Allgemeine Anforderungen

- Empfohlenes Mindestalter 6. Schulstufe
- Die Prüfungszeit sollte mindestens 10 Minuten betragen
- Alle Tonleitern bis 3# und 3b Tonumfang von e bis es³ auswendig
- Die parallelen Molltonleitern werden nach Noten gespielt
- 1 Etüde
- 3 Vortragsstücke: davon sollten mindestens zwei mit Klavierbegleitung, als Kammermusik oder im Ensemble (ab Duo) vorgetragen werden

- Das Prüfungsprogramm sollte mindestens zwei verschiedene Stilepochen beinhalten

2. Technische Anforderungen

- Haltung: Weiterentwicklung und Verfeinerung der Grundlagen, bewusste Körperwahrnehmung und Feinmotorik
- Atmung: Zusammenhänge zwischen Luftführung und Klanggestaltung herstellen
- Tonbildung: Dynamik in den verschiedenen Registern
- Artikulation: Erweiterung der Artikulationsarten

3. Musikalische Anforderungen

Die Schülerin/der Schüler ist in der Lage, das Programm ihrer/seiner Entwicklung und Persönlichkeit gemäß musikalisch zu gestalten, in Hinblick auf Stimmigkeit bezüglich:

- Rhythmus/Takt
- Tempowahl
- Phrasierung und elementare Agogik
- Dynamik
- Artikulation
- Klangfarben (z.B.: mit zeitgenössischen Spieltechniken, Erforschen von Klängen und Klangeffekte)

III. SILBER

Übertrittsprüfung in die OBERSTUFE

1. Allgemeine Anforderungen

- Die Prüfungszeit sollte mindestens 15 Minuten betragen
- Alle Tonleitern bis 5# 5b Tonumfang von e bis fis³ werden auswendig vorgetragen
- Auch die Chromatische Tonleiter wird auswendig gespielt
- Die parallelen Molltonleitern werden nach Noten gespielt
- 1 Etüde
- 3 Vortragsstücke: davon sollten mindestens zwei mit Klavierbegleitung, als Kammermusik oder im Ensemble (ab Duo) vorgetragen werden
- Das Programm sollte einen langsamen Satz für den musikalischen Ausdruck und einen schnellen Satz für den motorischen Aspekt (kann auch eine Etüde sein) beinhalten
- Dabei soll berücksichtigt werden, dass Werke aus drei verschiedenen Epochen zu spielen sind, wobei ein zeitgenössisches Stück Pflicht ist

2. Technische Anforderungen

- Haltung: Stabile geerdete Körperhaltung, bewusste Körperwahrnehmung und Feinmotorik
- Atmung: Weiterentwicklung und Verfeinerung der Atmung und deren Umsetzung als Teil der musikalischen Gestaltung
- Tonbildung, Verfeinerung und Erweiterung des klanglichen Spektrums (inkl. verschiedener Arten von zeitgenössischen Spieltechniken)
- Sicherer Einsatz dynamischer Abstufungen, bewusstes Intonieren
- Artikulation: Bewusster Einsatz der verschiedenen Artikulationsarten

3. Musikalische Anforderungen

Die Schülerin/der Schüler ist in der Lage, das Programm ihrer/seiner Entwicklung und Persönlichkeit gemäß musikalisch zu gestalten, in Hinblick auf Stimmigkeit bezüglich:

- Rhythmus/Takt
- Tempowahl
- Phrasierung und Agogik
- Dynamik
- Artikulation
- Klangfarben (selbstverständlicher Umgang mit zeitgenössischen Spieltechniken und Klangeffekten)

IV. GOLD

Abschlussprüfung AUDIT OF ART

1. Allgemeine Anforderungen

- Die Prüfungszeit sollte mindestens 20 Minuten betragen
- 2 solistische Stücke (entweder mit Klavierbegleitung, aber auch ein Solostück ist möglich)
- 1 Ensemblestück und / oder kammermusikalisches Werk
- Das Programm sollte einen langsamen Satz für den musikalischen Ausdruck und einen schnellen Satz für den motorischen Aspekt beinhalten
- Dabei soll berücksichtigt werden, dass Werke aus drei verschiedenen Epochen zu spielen sind, wobei ein zeitgenössisches Stück Pflicht ist
- Eigenständigkeit im Auftreten und entsprechende Bühnenpräsenz sind Voraussetzung (selbstständiges Einstimmen)

2. Technische Anforderungen

- Technische Sicherheit
- Sicherer Einsatz aller klarinettistischen Gestaltungsmöglichkeiten

3. Musikalische Anforderungen

Die Schülerin/der Schüler ist in der Lage, das Programm ihrer/seiner Entwicklung und Persönlichkeit gemäß musikalisch zu gestalten, in Hinblick auf Stimmigkeit bezüglich:

- Rhythmus/Takt
- Tempowahl
- Phrasierung und Agogik
- Dynamik
- Artikulation
- Klangfarben (selbstverständlicher Umgang mit zeitgenössischen Spieltechniken und Klangeffekten)

Auch der Einsatz von Nebeninstrumenten wie Bassklarinette oder EsKlarinette stellen eine Bereicherung für das Programm dar.

BASSKLARINETTE - Ergänzung zur Prüfungsordnung Klarinette

Grundsätzlich gilt der Klarinettenlehrplan vollinhaltlich auch für die Bassklarinette, es gibt spezielle Kompetenzen und Ergänzungen:

- Wichtig ist es, die Bassklarinette als eigenständiges Instrument zu behandeln (mit Ansatzübungen, Tonleitern, Basics, etc.), die Klangvorstellung muss speziell auf Bassklarinette bezogen sein.
- Körperliche Voraussetzungen: keine Kinderinstrumente vorhanden.
- Mit der Bassklarinette sollte auch im Stehen musiziert werden (Gurt und ev. Vorrichtung am Stachel).
- In der alpenländischen Volksmusik als Bassinstrument funktionell behandeln.
- Wenn möglich Unterricht von Beginn an auch im Bassschlüssel; ab der Oberstufe als fixer Bestandteil des Unterrichts.
- Je nach körperlicher Eignung und Instrument (tief C oder Es) sollten die Tonleitern möglichst tief gespielt werden (Daumenklappen...).
- Transponieren und Oktavieren ab der Mittelstufe.
- Bei einer Abschlussprüfung möglichst nur Originalliteratur für Bassklarinette oder speziell für Bassklarinette bearbeitete Literatur verwenden.
- Als „Nebeninstrument“ kann je nach Verfügbarkeit Bassethorn und Kontrabassklarinette erlernt werden.
- Frühinstrumentaler Unterricht ergibt sich bei der Bassklarinette wegen der körperlichen Anforderungen nicht.
- Für einen zeitgemäßen Bassklarinettenunterricht ist ein Instrument mit einem Tonumfang bis tief C nötig.